

Frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage, einen entspannten Jahresausklang und einen guten Start in das Jahr 2016 wünschen Euch und Ihnen die Stadtratsfraktion und die Geschäftsstelle im Rathaus.

Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

Die letzte Stadtratssitzung 2015 fand am 16. Dezember statt. Zu Beginn erstattete der Oberbürgermeister Andreas Bausewein mündlich Bericht über die aktuelle Entwicklung der Integration von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Erfurt.

Bestimmende Themen waren dieses Mal der 2. Nachtragshaushalt 2015 und die vorläufige Haushaltsführung 2016. Daneben wurde unter anderem unser Antrag auf frühestmögliche Einbindung des Umwelt- und Naturschutzamtes in alle öffentlichen Bauplanungen ohne Gegenstimmen beschlossen.

Die öffentlichen Unterlagen der Stadtratssitzungen können auf der Seite <http://buergerinfo.erfurt.de> heruntergeladen werden.

Die Stadt Erfurt und die Thüringer Allgemeine bieten zudem einen Videomitschnitt der letzten Stadtratssitzung an:

- <http://www.plenum-tv.de/tv/xplaysld.jsp?strid=gkauwdqpkdir1f1ezdrp50248-1421764031304-11>
- <http://erfurt.thueringer-allgemeine.de/>

2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2015

Die Vorlage der Stadtverwaltung hat als erste Reaktion nur zu Staunen und vielen Fragen innerhalb der Stadtratsfraktionen geführt. Schließlich sollten demnach ganze 112 neue Stellen bei der Stadtverwaltung geschaffen werden. Begründet wurde dies mit dem recht pauschal wirkenden

Argument der Flüchtlingsunterbringung und -integration. Niemand kann bezweifeln, dass die Verwaltung angesichts der Aufnahme und Betreuung von Geflohenen sehr belastet ist und zusätzliche Unterstützung nötig hat. Aber das Papier der Verwaltung war zu Beginn zu dünn, mit löchrigen Begründungen und mit wenigen Antworten. Dafür wurden viele neue Fragen aufgeworfen.

Unsere Nachfragen reichten wir bei der Stadtverwaltung ein, so dass die Vorlage Anfang Dezember zunächst in alle Ausschüsse verwiesen wurde. Dort baten wir alle Ämter um Stellungnahmen und erfragten den tatsächlichen Bedarf an zusätzlichem Personal vor dem Hintergrund Flüchtlingspolitik. Im Ergebnis haben wir einen RRG-Änderungsantrag gestellt, welcher die plausible und belastbare Zahl der neuen Stellen auf rund 61 reduziert. In der Stadtratssitzung bekam unser Antrag die Mehrheit, die Vorlage der Stadtverwaltung wurde abgelehnt. Wir hoffen damit den tatsächlichen Mehrbedarf decken zu können, ohne einen Mitnahmeeffekt auf Seiten der Stadtverwaltung zu riskieren. Damit haben wir nicht zuletzt auch einen großen Beitrag zur Vorbereitung des städtischen Haushalts geleistet.

Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2016 gem. § 61 ThürKO

Dieses unschöne Thema lässt nichts Gutes ahnen für kommunalpolitische Gestaltungsräume 2016. Das neue Jahr bringt keinen neuen Haushalt mit sich - wir werden in Erfurt wieder eine vorläufige Haushaltsführung bekommen. Der Haushalt ist aber ein wichtiges Instrument des politischen Handelns. Entgegen den Regelungen der letzten Jahre, will der Oberbürgermeister von seinem Recht Gebrauch machen, Festlegungen für den vorläufigen Haushalt 2016 allein zu treffen. Er beruft sich dabei auf den § 61 ThürKO. Damit hätte der Stadtrat keinen Zugriff oder Mitsprache beim vorgelegten vorläufigen Haushalt mehr - im Ergebnis wäre der Stadtrat damit politisch auf das Abstellgleis gestellt.

Doch es gibt bei der Auslegung des § 61 ThürKO durchaus Spielräume. In der Vergangenheit wurden diese Regelungen durchaus zugunsten des Stadtrates (also den gewählten Repräsentanten der Bevölkerung) ausgelegt.

Für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte gibt es eine separate Festlegung, die die jeweilige Förderung in gekürzter Form vorsieht oder auf 0,- € setzt. Damit stehen viele Vereine und Projekte vor enormen finanziellen Problemen.

Um den Oberbürgermeister von seinem Alleingang abzubringen und unseren politischen Gestaltungsspielraum zu erhalten, haben wir einen RRG-Antrag gestellt und beschlossen, wonach der ADFC trotz der vorläufigen Haushaltsführung weiter zu unterstützen ist. Nun droht der OB damit, diesen Beschluss nicht umzusetzen. Dann wird eben das Landesverwaltungsamt entscheiden müssen. Mit diesem "Versuchsballon" hoffen wir, spätestens nach einem Urteil des Landesver-

waltungsamtes als politische Akteure die vorläufige Haushaltsführung 2016 mitgestalten zu können. Es geht uns nicht um kopfloses Geldausgeben, es geht uns um nicht weniger als um politische Gestaltung – also natürlich auch um verantwortliche und verantwortbare Kürzungen. Eine kopflose Radikalkur und einsame Entscheidungen des Oberbürgermeisters oder seiner Finanzbeigeordneten wollen wir nicht hinnehmen.

Antrag auf frühestmögliche Einbindung des Umwelt- und Naturschutzamtes in alle öffentlichen Bauplanungen

Was lange währt, wird endlich gut. Im 4. Anlauf wurde unser Antrag ohne Gegenstimme angenommen! Ursprung dieses Antrages war die unglückliche Geschichte rund um die Rathausbrücke. Hier wurden die Bäume an der Brücke zu Beginn der Planungen und im Wettbewerbsverfahren einfach übersehen. Sogar Umweltengagierte hatten das Problem nicht sofort erkannt, unser ehemaliger Prüfauftrag (schmale Brücke & möglicher Erhalt der Bäume) wurde nie umgesetzt - mit den bekannten Folgen.

Ziel unseres Antrags ist es, rechtzeitig den Blick auch auf ökologische Aspekte bei Bauplanungen und Wettbewerbsaufrufen zu lenken - und zwar sowohl bei der Verwaltung, als auch auf Seiten des Stadtrats. Schließlich soll auch die Zivilgesellschaft in die Entscheidungsfindung der Fachjury einbezogen werden. Damit hoffen wir auf transparentere Verfahren bei Bauplanungen mit klarem Blick auf ökologische Aspekte und auf eine Aufwertung der Umweltbelange.

Der aktuelle Inhalt unseres Antrags:

1. Dem StU (Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt) ist künftig darzustellen, welche Festlegungen aus den jeweiligen Grünordnungsplänen in B-Plänen festgesetzt werden können und welche ggf. auf anderer Ebene festzuschreiben sind.
2. Dem StU bzw. dem Stadtrat sind die Grundzüge von Wettbewerbsauslobungen, bei denen es sich um Bauvorhaben handelt, zur Bestätigung vorzulegen.
3. Bei allen baurelevanten Wettbewerben ist eine sachkundige Person mit aus gewiesener Kompetenz in Fragen der Ökologie und Nachhaltigkeit beratendes Mitglied der Wettbewerbsjury.

Bebauungsplan BRV606 "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe"

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe" wurde gebilligt. Weil jedoch mit diesem Entwurf das Energiekonzept verschlechtert wurde (weg vom Passivhaus-, hin zu mind. KfW 55-Standard), konnten wir diesem Bebauungsplan bei aller bisherigen Sympathie für das Projekt so nicht mehr zustimmen, weshalb wir uns hier enthielten. Wir sind

überzeugt, dass die Entscheidung des Stadtrats, an dieser Stelle das Energiekonzept zu verwässern, langfristig falsch sein wird. Gerade nach der Klimakonferenz von Paris sollten wir die Energiestandards verschärfen, nicht ohne Not abmildern.

Da dieses Projekt bisher bundesweit auf großes Interesse stieß, laufen wir Gefahr, uns nach Fertigstellung zu blamieren. Die Bezeichnung "Pilotsiedlung" ist heute schon völlig übertrieben, sie wird nach Fertigstellung womöglich ziemlich peinlich wirken.

Sonstiges:

Die nächste Stadtratssitzung findet am 20. 01. 2016 statt.

Mit besten Grüßen,

Prof. Dr. Alexander Thumfart – Fraktionsvorsitzender